

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 16. April 2002 an den Landrat betreffend
Erteilung des Urner Landrechtes an Mustafa, Rafet, und Kind, wohnhaft in Wassen

Mit Eingabe vom 13. Juli 2001 stellt Herr Mustafa Rafet für sich und die Tochter Mustafa, Rrezarta, beide wohnhaft in Wassen, Gotthardstrasse, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechtes. Die Gesuchsteller sind jugoslawische Staatsangehörige. Die Wohnsitzeverhältnisse im Kanton Uri sind wie folgt ausgewiesen:

- Gesuchsteller: seit 17. August 1991 in Wassen
- Kind: seit Geburt in Wassen

Die Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Ausländerfragen ist am 21. November 2001 erteilt worden. An der geheimen Gemeindeabstimmung in Wassen vom 3. März 2002 wurde dem Gesuchsteller und dem Kind das Gemeindebürgerrecht von Wassen zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechtes des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Mustafa, Rafet, geboren am 1. September 1973 in Podgradje (Jugoslawien)
 - Mustafa, Rrezarta, geboren am 18. Januar 2001 in Altdorf UR
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'900.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Diese Gebühren sind zahlbar an das Amt für Finanzen.

3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtswirksam, wenn die Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen sind.